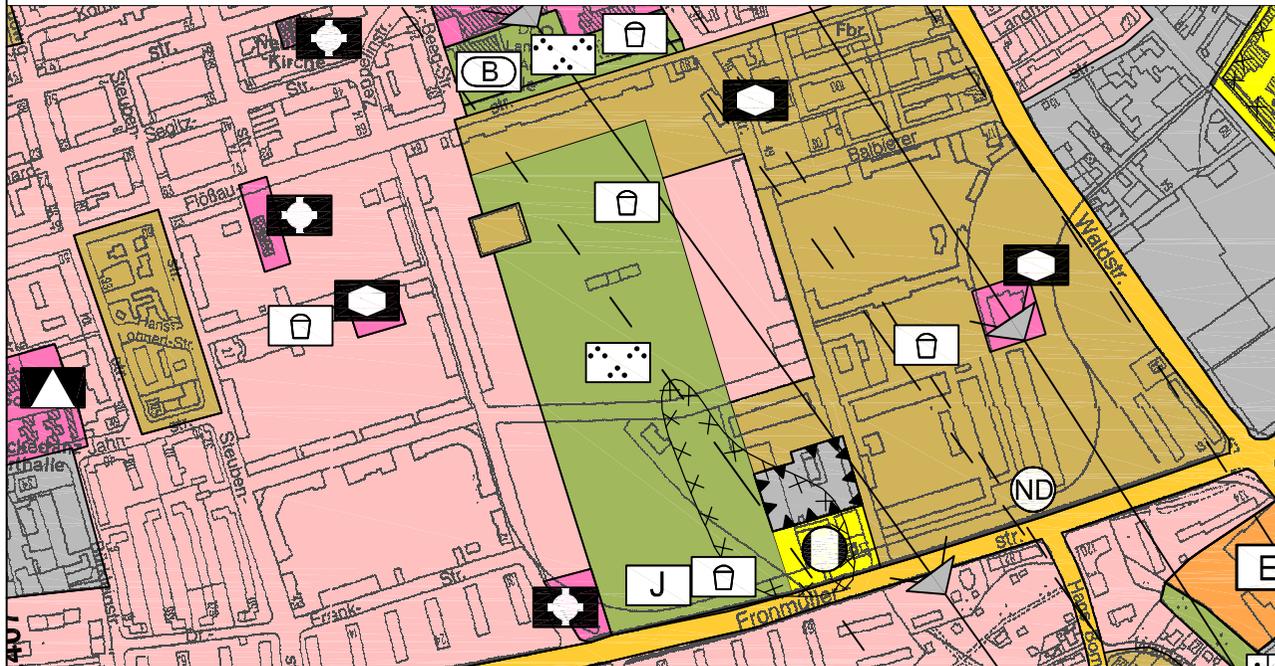
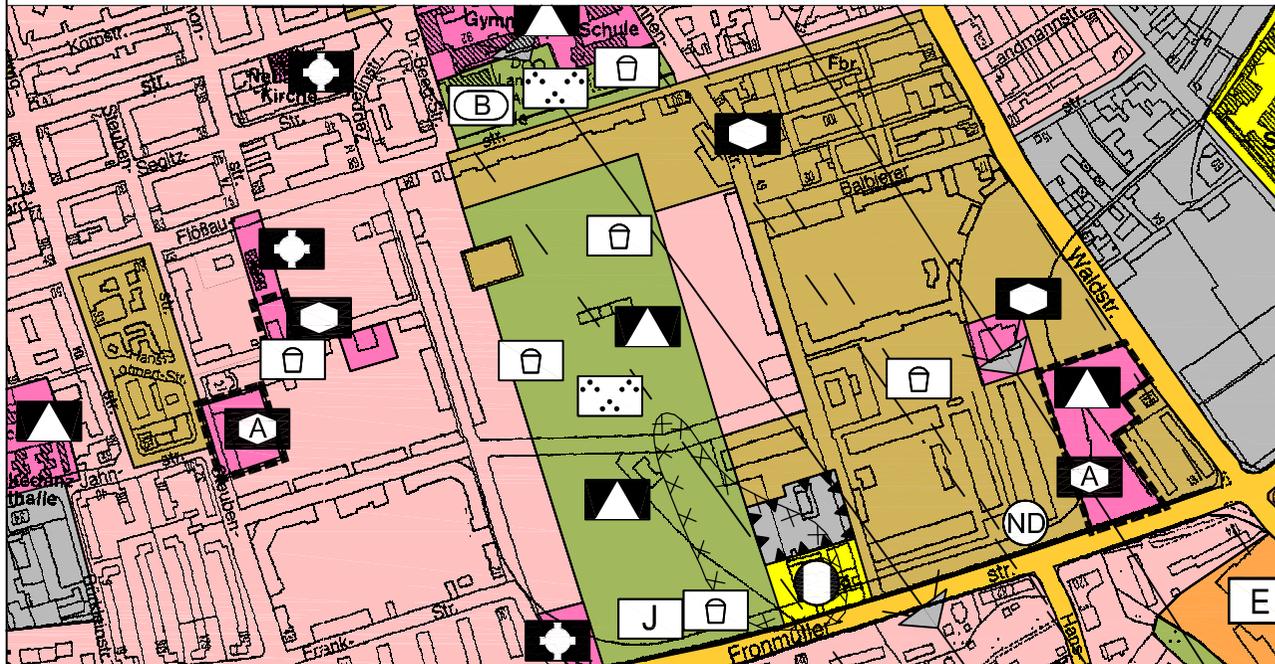


WIRKSAME DARSTELLUNG



GEPLANTE DARSTELLUNG FNP-ÄNDERUNG 2009.04



LEGENDE:

-  ÄNDERUNGSBEREICH
-  WOHNBAUFLÄCHEN
-  GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
-  GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
-  SONDERBAUFLÄCHEN
-  GROSSFLÄCHIGER EINZELHANDEL
-  FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
-  SCHULE
-  SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN: ALTENHEIM
-  SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
-  KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
-  STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
-  FLÄCHEN FÜR VER-UND ENTSORGUNGSANLAGEN MIT ZWECKBESTIMMUNG
-  FERNWÄRME
-  GRÜNFLÄCHEN MIT ZWECKBESTIMMUNG
-  BOLZPLATZ
-  SPIELPLATZ
-  JUGENDSPIELBEREICH
-  ÖFFENTLICHE PARK- UND GRÜNANLAGEN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND
FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE
UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

 NATURDENKMAL
(Art. 9 BayNatSchG) *

IMMISSIONSSCHUTZANFORDERUNGEN

 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER FÜR
VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE
DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BImSchG)

SONSTIGE PLANZEICHEN

 RICHTFUNK *

 UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT
UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND *

* NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND VERMERKE NACH § 5 (4) BAUGB